

Antrag auf Nachteilsausgleich

zur Berücksichtigung besonderer Belange behinderter
Menschen bei Zwischen-, Abschluss- und Gesellenprüfungen



Handwerkskammer
Kassel

Bitte beachten:

Sie müssen den Antrag spätestens mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung einreichen.
Wir können nur **vollständig ausgefüllte** Antragsunterlagen bearbeiten.

Handwerkskammer Kassel
Simone Lamsbach
Scheidemannplatz 2
34117 Kassel

Persönliche Angaben des/der Prüfungsbewerbers/-in

Vorname, Name

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Geburtsdatum, Geburtsort

Telefon (tagsüber) / Mobil / E-Mail

Hinweis

Gemäß § 16 der Abschluss- und Gesellenprüfungsordnung der Handwerkskammer Kassel sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen bei der Prüfung berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfsleitungen Dritter wie Gebärdendolmetscher für hörbehinderter Menschen (§ 65 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§12 Prüfungsordnung) nachzuweisen.

Angaben zur Prüfung

Ausbildungsberuf

Fachrichtung / Schwerpunkt / Einsatzgebiet

Antrag auf Nachteilsausgleich

zur Berücksichtigung besonderer Belange behinderter
Menschen bei Zwischen-, Abschluss- und Gesellenprüfungen



Handwerkskammer
Kassel

Ihr Name: _____

- Zwischenprüfung Abschlussprüfung
 Abschluss-/Gesellenprüfung Teil 1 Abschluss-/Gesellenprüfung Teil 2
 Frühjahr Sommer Herbst Winter Jahr _____

Angaben zur Behinderung

Welche Nachweise, Kopien und Bescheinigungen legen Sie zu dem Antrag auf Nachteilsausgleich?

ACHTUNG: Hausärztliche Atteste genügen als Nachweis grundsätzlich nicht

Diesem Antrag sind als Kopie beigelegt:

- Schwerbehinderten-Ausweis
- Bescheinigung eines der Versorgungsämter des Landes Hessen oder der nach Bundes- oder Landesrecht zuständigen Behörde, die über das Vorliegen einer Behinderung gem. SGB IX entscheidet
- Ärztliche Bescheinigung des behandelnden Facharztes / Psychologen / ärztlichen Psychotherapeuten für die **aktuell anstehende Prüfung**. Diese Bescheinigung soll in allgemein verständlicher Form abgefasst sein und neben der Beschreibung der Behinderung nach Möglichkeit aufzeigen, wie der Nachteilsausgleich erfolgen soll.

und mindestens eine Stellungnahme von (es sind mehrere möglich)

- Ausbildungsbetrieb oder dem Bildungsträger
 Berufsschule
 andere Stelle _____

Antrag auf Nachteilsausgleich

zur Berücksichtigung besonderer Belange behinderter
Menschen bei Zwischen-, Abschluss- und Gesellenprüfungen



Handwerkskammer
Kassel

Welche Maßnahme(n) beantragen Sie für die einzelnen Prüfungsbereiche / Prüfungsfächer:
(z.B. Zeitverlängerung, Hilfsmittel, Vertrauensperson) – ggf. Zusatzblätter verwenden!

**Es werden nur Maßnahmen zugelassen, die behinderungsbedingte Benachteiligungen ausgleichen,
nicht jedoch solche, die die Prüfung qualitativ verändern.**

_____ schriftlich praktisch mündlich
Prüfungsbereich / Prüfungsfach*

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) und e) DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 HDSIG zur Ausübung der per Gesetz übertragenen öffentlichen Aufgaben. Bitte beachten Sie die Informationen und Ihre Betroffenenrechte gemäß Art 13 DSGVO auf Seite 5 und 6.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Anlagen. Ich habe die Hinweise zur Kenntnis genommen. Mit meiner Unterschrift bestätige ich auch den Erhalt der Informationen gem. Art. 13 DSGVO.

Ort / Datum

Unterschrift des /der Prüfungsbewerbers/-in

* Informationen über die Prüfungsbereiche / Prüfungsfächer entnehmen Sie bitte Ihrer Ausbildungsverordnung.

Antrag auf Nachteilsausgleich
zur Berücksichtigung besonderer Belange behinderter
Menschen bei Zwischen-, Abschluss- und Gesellenprüfungen

Informationen gemäß Art. 13 DSGVO	
Verantwortlich gem. Art. 4 Abs.7 DSGVO	Handwerkskammer Kassel, vertreten durch den Präsidenten Frank Dittmar und den Hauptgeschäftsführer Jürgen Müller, Scheidemannplatz 2, 34117 Kassel, Tel. 0561 78880, Fax: 0561 7888 165, E-Mail: info@hwk-kassel.de
Datenschutzbeauftragte	Sie erreichen unsere Datenschutzbeauftragte schriftlich unter der oben genannten Anschrift mit dem Zusatz Datenschutzbeauftragte oder per E-Mail unter datenschutz@hwk-kassel.de
Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage	Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet zu Zwecken der Durchführung der Berufsausbildung, der Durchführung und Abnahme von Abschluss-, Zwischen-, Umschulungs-, oder Fortbildungsprüfungen sowie der Überwachung der Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung, der Berufsausbildung und der beruflichen Umschulung. Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) und e) DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 HDSIG. Sie ist nach mindestens einer der genannten Rechtsgrundlagen zulässig bzw. wegen rechtlicher Verpflichtung erforderlich. §§ 28,29,30,32,34,35,37,39,40,46,49,56,59,60,62,65,66,70,71,76,88 Berufsbildungsgesetz; HwO; § 54a SGB III
Empfänger oder Kategorien von Empfängern	Ihre personenbezogenen Daten werden, soweit für den Verarbeitungszweck erforderlich, an folgende Empfänger oder Kategorien von Empfängern weitergeleitet: Auszubildende, Auszubildende, Ausbilder, Erziehungsberechtigte oder andere gesetzliche Vertreter, ehrenamtliche Prüfer, Prüfungsaufsichten, Prüfungsorte, Berufsschulen, Aufgabenerstellungseinrichtungen, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Kindergeldstellen, Sozialversicherungsträger, andere Handwerkskammern, andere zuständige Stellen sowie Innungen, Zentralverband des Deutschen Handwerks, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Schlichtungsstellen, Staatsanwaltschaften, Polizei, Aufsichtsbehörden, Postdienstleister
Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation	Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder internationale Organisationen findet nicht statt.
Betroffenenrechte	Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu: a. Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO). b. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). c. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO). d. Besteht ein Vertrag zur Datenverarbeitung und die Datenverarbeitung erfolgt mithilfe automatisierter Verfahren, so steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
Dauer der Speicherung	Ihre personenbezogenen Daten werden für Ausbildungsverhältnisse, Abschluss-, Zwischen-, Umschulungs-, und Fortbildungsprüfungen sowie Zusatzqualifikationen dauerhaft gespeichert. Prüfungsunterlagen werden ein Jahr aufgehoben.
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden: Datenschutzbeauftragter des Landes Hessen Anschrift: Postfach 3163, 65201 Wiesbaden Tel.: 0611 1408 0 / Fax: 0611 1408 611 E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de